

Leitlinien der Spendenkommission

Präambel

Die Spendenkommission des Kirchenrates Cham-Hünenberg ist eingebettet in das Spendenuniversum der Kirchgemeinde Cham-Hünenberg. Sie unterbreitet dem Kirchenrat jährlich einen Vorschlag für Unterstützungen von Projekten, welche den Leitlinien entsprechen.

Finanzierung

Die Höhe des zur Verfügung stehenden Spendenbetrags basiert auf folgendem Kirchgemeindebeschluss aus dem Jahr 1991:

1. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst jährlich im Rahmen des Voranschlags (Budgets) einen Beitrag zugunsten von Projekten für die Dritte Welt.
2. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der jeweiligen finanziellen Lage der Kirchgemeinde und beträgt in der Regel 1% der Bruttosteuerereinnahmen des Vorjahres.

Zusammensetzung der Kommission

Vorsitz Vizepräsidium des Kirchenrates

MitarbeiterIn der Geschäftsstelle ohne Stimmrecht

2 bis 5 weitere Mitglieder mit Wohnsitz in der Kirchgemeinde Cham-Hünenberg

Unterstützte Projekte

Wir unterstützen Auslandsprojekte mit Verankerung in den Pfarreien St. Jakob, Cham oder Hl. Geist, Hünenberg.

Unsere unterstützten Projekte haben einen christlichen Charakter und stehen mit den Vorstellungen der pastoralen und staatskirchlichen Seite nicht im Widerspruch.

Die Unterstützung soll den sozial Schwächsten helfen, unter anderem auch für Bildung und Infrastruktur eingesetzt werden und eine Zukunftsperspektive eröffnen.

Wir unterstützen rund drei Jahre lang ein Projekt mit CHF 3'000.- bis CHF 8'000.-. Es obliegt der Spendenkommission höhere Gelder zu sprechen oder die Laufzeit zu verlängern.

Die Unterstützung erfolgt einmal jährlich.

Im Idealfall sollte das unterstützte Projekt nach einer gewissen Zeit selbständig weiterexistieren können.

Für die eingesetzten Spendengelder besteht eine Rechenschaftspflicht in Form einer Dokumentation (Berichte, Dankesbrief, Fotos etc.).

Auswahl der Projekte

Bevorzugt sollen Kleinprojekte mit direkter finanzieller Hilfe unterstützt werden. Unsere Projekte sind ausgewogen auf den Kontinenten verteilt mit einem Schwerpunkt auf dem Welt-Süden.

Jedes Mitglied der Spendenkommission ist federführend für mindestens ein Projekt mit persönlichem Bezug.

Pfarrangehörige sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, Gesuche für Projektunterstützung einzureichen. Die Gesuche sind mit dem entsprechenden Formular (siehe Anhang) bis zum

31. März des Kalenderjahres auf der Geschäftsstelle (per Post oder e-Mail) einzureichen. Die Spendenkommission wird im Rahmen der an der Kirchgemeindeversammlung bewilligten Mittel eine Auswahl treffen.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Summe soll für rasche Soforthilfe (Katastrophen wie Zyklone / Überschwemmungen usw.) eingesetzt werden können.

Dazu budgetiert die Spendenkommission einen jährlichen Betrag von maximal CHF 5'000. Sollte dieser Betrag Ende Jahr nicht aufgebraucht sein, kommt dieser einer von der Spendenkommission bestimmten Hilfsorganisation zugute.

Kontaktadresse

Als Kontaktadresse gilt die Adresse der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Cham-Hünenberg:

Kath. Kirchgemeinde Cham-Hünenberg
Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 3
6330 Cham

Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieser Leitfaden wurde vom Kirchenrat Cham-Hünenberg am 19. Februar 2026 verabschiedet.

Cham, 19. Februar 2026

Simon Mathis
Vorsitzender Spendenkommission

Carmen Rüggeberg
Präsidentin